

Bertelsmann BKK | Postfach 1 70 | 33311 Gütersloh

Ihr Ansprechpartner  
Service-Team Arbeitgeber

05241 80-74000  
arbeitgeber@bertelsmann-bkk.de

Unser Zeichen

Dezember 2025

## Informationen für Arbeitgeber – Zahlen und Daten ab 1. Januar 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über die Änderungen zum Jahreswechsel bei Ihrer Beitragszahlung informieren.

### **Bertelsmann BKK hält Zusatzbeitrag stabil bei 3,2 Prozent**

Experten rechnen für 2026 mit einem neuen Rekordhoch der Krankenkassenbeiträge. Hintergrund hierfür ist, dass die Kosten für die gesundheitliche Versorgung ungebremst ansteigen. Die Bertelsmann BKK jedoch hält ihren Zusatzbeitragssatz stabil bei 3,2 Prozent. Angesichts eines sich für 2025 abzeichnenden positiven Jahresabschlusses und ausreichender Rücklagen hat dies der BKK-Verwaltungsrat auf seiner Sitzung am 5. Dezember in Gütersloh beschlossen. Bei Ausgaben in Höhe von 202,4 Mio. Euro erwartet die BKK für das Jahr 2025 einen Überschuss der Einnahmen in Höhe von 1,5 Mio. Euro. Dies schafft ausreichend Spielraum, um die Kostensteigerungen des neuen Jahres auszugleichen.

### **Umlagesätze**

Die Beitragssätze zu unseren Umlageversicherungen bleiben zum 1. Januar 2026 konstant.

Umlagen ab dem 01.01.2026		Beitragssatz
<b>U1</b>	Erstattung der Aufwendungen bei Arbeitsunfähigkeit - Erstattungssatz 70 %	<b>2,40 %</b>
<b>U2</b>	Erstattung der Aufwendungen bei Mutterschaft - Erstattungssatz 100 % bei Mutterschutzfrist - Erstattungssatz 120 % bei Beschäftigungsverbot	<b>0,20 %</b>

**Bertelsmann BKK**  
Kranken- und Pflegeversicherung  
Carl-Miele-Str. 214  
33311 Gütersloh  
IK 103 725 342

Montag bis Freitag 8:00 - 17:00 Uhr  
Fon +49 (0)5241 80-74000  
service@bertelsmann-bkk.de  
www.bertelsmann-bkk.de

Bankverbindung  
Commerzbank AG  
IBAN DE73 4784 0065 0158 0950 00  
Sparkasse Gütersloh  
IBAN DE66 4785 0065 0001 2312 32

**Datenschutzhinweis:** Der Schutz Ihrer Daten genießt bei uns höchste Priorität. Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten finden Sie unter [www.bertelsmann-bkk.de/datenschutz](http://www.bertelsmann-bkk.de/datenschutz). Für die Zusendung per Post rufen Sie uns bitte an.

### **Rechtskreistrennung**

Nachdem die Pflicht zur Rechtskreistrennung bereits zum 31. Dezember 2024 im Meldebereich wegfallen ist, fällt ab dem 1. Januar 2026 die Rechtskreiskennzeichnung bei den Beitragsnachweisen weg.

Unternehmen, die Beiträge für Beschäftigte sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern nachweisen, haben diese ab dem 1. Januar 2026 in einem gemeinsamen Beitragsnachweis ohne Angabe eines Rechtskreiskennzeichens zu übermitteln.

Dies gilt auch, wenn es sich aufgrund von Beitragskorrekturen um nachzuweisende Beiträge für Zeiten bis zum 31. Dezember 2025 handelt.

### **Neue Dauerbeitragsnachweisungen ab 1. Januar 2026**

Sofern Sie mit Dauerbeitragsnachweisungen arbeiten, reichen Sie uns bitte für den Beitragsmonat Januar 2026 sowie bei jeder Änderung einen neuen Dauerbeitragsnachweis ein, da Ihr bisheriger Dauerbeitragsnachweis mit dem 31. Dezember 2025 seine Gültigkeit verliert.

### **Zahlen und Daten**

Weitere Informationen zu Änderungen in der Sozialversicherung sowie die aktuellen Beitragssätze der Bertelsmann BKK finden Sie online unter [www.bertelsmann-bkk.de/arbeitgeber](http://www.bertelsmann-bkk.de/arbeitgeber) oder wenden Sie sich an unser Team Arbeitgeber. Wir sind gern für Sie da.

**Sofern Sie einen Steuerberater mit der Gehaltsabrechnung beauftragt haben, leiten Sie dieses Schreiben bitte unbedingt weiter.**

Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Freundliche Grüße

Ihr Team Arbeitgeber

*Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.*